



An die Zuger Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

Zug, im Januar 2022

Informationen Stand Schadenerledigung - Jahresprämienrechnung 2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die Verarbeitung der **Unwetterereignisse vom 21.6., 28.6. und 25.7.2021** fordert uns weiterhin ausserordentlich. Hierzu gingen über 8'000 Schadenmeldungen ein. Das ist rund das Zehnfache eines durchschnittlichen Schadenjahres! Dementsprechend haben wir unsere personellen Ressourcen so stark wie möglich aufgestockt. Dennoch benötigt die sorgfältige Bearbeitung aller Schäden sehr viel Zeit, und wir müssen Sie daher leider weiterhin um Geduld und Verständnis bitten. Dafür danken wir Ihnen bestens!

Wie bereits früher kommuniziert, können Schäden ohne vorgängige Freigabe einer Offerte und Besichtigung durch die GVZG behoben werden, sofern die Höhe des Gesamtschadens am betroffenen Objekt CHF 10'000.-- nicht übersteigt. Bitte beachten Sie, dass trotz dieser Vereinfachung in jedem Fall vorgängig eine Offerte beim Unternehmer eingeholt und eine Schadendokumentation (z.B. Fotos usw.) erstellt werden muss. Diese muss zusammen mit den Offerten und Rechnungen der GVZG eingereicht werden. Dies gilt nur für Schäden, welche durch eines der eingangs erwähnten Elementarereignisse entstanden sind. Sanierungen, Baumängel und vorbestandene Schäden fallen nicht unter diese Regelung. Bei Nichteinhaltung behält sich die GVZG allfällige Kürzungen vor. Beachten Sie bitte, dass Handwerkerrechnungen direkt durch Sie bezahlt werden müssen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere «Technischen Ausführungsbestimmungen zur Schadenabschätzung und - Abwicklung», welche auf unserer Homepage abgerufen werden können.

(www.gvzg.ch → Downloads → Versicherung).

In der Beilage überlassen wir Ihnen die Prämienrechnung für das Jahr 2022 und unser Merkblatt «Unsere Leistungen 2022». Der **Prämiensatz** bleibt auch im neuen Jahr mit 60 Rappen je 1'000 Franken Versicherungswert unverändert. Auch die **Indexierung** wird bei 115 Indexpunkten belassen.

Bitte verwenden Sie für die **Bezahlung der Rechnung** ausschliesslich die Angaben auf dem beiliegenden Einzahlungsschein. Falls Sie die Zahlung nicht mittels E-Banking ausführen, legen Sie bitte den aktuellen Einzahlungsschein Ihrem Zahlungsauftrag bei.

Per 30.09.2022 müssen alle Unternehmen in der Schweiz die **neue QR-Rechnung** eingeführt haben. Die Umstellung bei der GVZG erfolgt per Mitte 2022. Das prominenteste Merkmal ist der QR-Code, welcher alle wichtigen Zahlungsinformationen enthält. Selbstverständlich finden Sie alle wichtigen Angaben auch in Textform. Die QR-Rechnung ersetzt künftig unsere bisherigen orangenen Einzahlungsscheine.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gvzg.ch.

Bei Fragen oder Anregungen sind wir gerne für Sie da. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr.

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung Zug



Richard Schärer
Direktor GVZG



Armin Müller
Leiter Versicherung

Beilagen:
- erwähnt